

Grundrisse einer Politik des Bürgerengagements

Die Landespolitik vor neuen Aufgaben

Inhaltsverzeichnis:

1. Um welchen Gegenstand geht es?.....	3
2. Wo sind die Schnittstellen der Landespolitik?.....	5
3. Wider die Kolonialisierung der engagierte Bürger.....	6
4. Ausblick	7
5. Die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements in den 16 Bundesländern	9
1. Berlin	9
2. Brandenburg	9
3. Baden-Württemberg.....	10
4. Bayern.....	10
5. Bremen	11
6. Hamburg	11
7. Hessen.....	11
8. Mecklenburg-Vorpommern.....	11
9. Niedersachsen	11
10. Nordrhein-Westfalen	12
11. Rheinland-Pfalz.....	12
12. Sachsen	12
13. Saarland.....	12
14. Sachsen-Anhalt.....	13
15. Schleswig-Holstein.....	13
16. Thüringen.....	13
6. Vorläufige Zusammenfassung:	13

Welche Aufgaben stellen sich für die Bundesländer bei der Unterstützung Bürgerschaftlichen Engagements? Können die vielfältigen Aufgaben und die Widersprüche staatlichen Handelns unter einem Politikfeld zusammengefasst werden? Welche Erfahrungen ergeben sich aufgrund einer netzwerkfördernden Politik in den letzten Jahren?

1. Um welchen Gegenstand geht es?

Es geht um das freiwillige, unentgeltliche, öffentliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger, das, anfangs wahrgenommen als „neues Ehrenamt“, sich in selbstverwalteten, projektorientierten Initiativen zahlreich präsentiert. Das „alte Ehrenamt“ und die Selbsthilfebewegungen wurden mobilisiert. Einen weiteren Ausdruck haben Bürgerbeteiligungen in der Lokalen Agenda 21 und Stadtinitiativen aber auch problembehaftete Elemente beider rückläufigen Wahlbeteiligung gefunden. Auch ökonomisch wird Engagement inzwischen als relevant eingestuft.

Den engagierten Bürgern ist diese gemeinsame Merkmalsbeschreibung kaum bewusst. Sie handeln in ihren eigenen Belangen und in Formen, die ihnen die Demokratie und der Stand der gesellschaftlichen Verhältnisse nahe legen. Sie erfahren diese Zusammenhänge immer häufiger, weil sie selbst in immer verschiedeneren Kontexten handeln und ihrerseits ähnliche Erfahrungen sammeln.

In einer Wechselwirkung zwischen den Formen des Engagements und den Inhalten und Werten, um die es geht, folgen Bürger dem Wert der Pluralität, der Vielfalt und immer weniger dem der Gefolgschaft. Weil sie so leben wollen, wie sie es tun oder möchten, benötigen sie ein Engagement in eigener Sache und weniger, weil es die Großorganisationen erfordern. Und weil es viele so halten, bedarf es des Ausgleichs dieser vielfältigen Gruppeninteressen, also wiederum der Pluralität – durchaus des Interessenausgleichs der Personen selbst in widersprüchlichen Lebenslagen und einer unübersehbaren Marktvielfalt.

Die Art und Weise des Engagements spiegelt die Lebensmilieus wieder (SIGMA-Studie 2000), weshalb bestimmte Bildungsschichten Stadtteilinitiativen betreiben und Menschenrechte pflegen, weshalb traditionelle Arbeitermilieus an unmittelbaren Jahrgangs- und Nachbarschaftshilfen teilhaben oder weshalb Männer eher in Vereinen und Frauen eher in Institutionen und ihren Projektgruppen sind. Wo immer wir auf das Argument treffen, Ehrenamt sei mittelschichtzentriert sagt dies mehr über eine verkürzte Ehrenamtsdebatte als über eine stimmige soziale Theorie.

Dies alles spielt sich eher im vorpolitischen Raum ab, lässt grundlegende moralische Werteinstellungen aufeinander prallen sorgt für fragile Gleichgewichte, macht Menschen empfindsam darauf, wenn sie in solchen Situationen instrumentalisiert oder eingengt werden. Die modernen Formen des Bürgerengagements sind Ausdruck solcher Lebenslagen. Ihr Gemeinwohlimpetus ist die Bereitschaft, für das Zusammenwirken in Vielfalt einzutreten (vgl. M. Walzers Pluralismus-Argument in seinem letzten Buch „Über Toleranz“, 1997, S.8/160).

Ganz anders die traditionellen Formen des Ehrenamtes und der Interessenvertretung. Sie benötigen Macht und Gefolgschaft, sie klagen allgemeine Werte wie Gerechtigkeit ein, organisieren und optimieren Einzelinteressen. Ihr Gemeinwohlimpetus ist es, Verantwortung für die eigenen Interessen im Prozess der demokratischen und marktwirtschaftlichen Auseinandersetzungen zu übernehmen. Sie zielen auf den politischen Raum, weil dort entschieden wird. Vereine und Verbände sind ihre Instrumente.

Dieser Gegensatz ist mit „alt“ und „neu“ unzureichend beschrieben. Es benötigt beide Formen, sie bedingen sich letztlich und die neunziger Jahre haben weniger die Chance geboten, das Neue vom Ehrenamt zu erkennen, sondern die Voraussetzungen von erfolgreicher Interessenvertretung und Vereinsleben in den Mittelpunkt zu stellen. In Zeiten großen Wertewandels ist die Rekonstruktion der Quellen gesellschaftlichen Handelns wichtiger als deren geringfügige und vergängliche Korrektur- etwa mit Appellen an das Gemeinwohl.

Genau darin liegt auch die zukünftige Bedeutung Bürgerschaftlichen Engagements für die Wirtschaft. Es beschreibt eine identitätsstiftende Haltung und Handlungsfähigkeit der Menschen miteinander etwas zu tun, an der die Wirtschaft mindestens so gelegen sein muss wie an Spezialfertigkeiten und Arbeitstugenden. Immer mehr Kommunen erkennen in ihrer Gemeinwesen- und Stadtteilentwicklung, dass sie, mit welcher Art von Anlaufstelle und Netzwerk auch immer, auf diese Engagementbereitschaft zu reagieren haben. Wer so handeln gelernt hat, löst Probleme gemeinschaftlich und weiß um das Aushandeln von Kompromissen, tut etwas für seine Interessen und sucht sich dafür Kompetenzen aus.

Es geht beim Bürgerengagement um einen Zugewinn an sozialen Kompetenzen und der Staat wäre schlecht beraten, er würde sich dieser Aufgabe nicht intensiv zuwenden. Dass er sich damit in zahlreiche eigene Widersprüche verwickelt, etwa zu einer interessenorientierten Vereins- und Ehrenamtspolitik oder zu einer Instrumentalisierung von oben und Verplanung des Bürgerschaftlichen, das sich

dem Staat damit auch wieder entzieht, habe ich versucht an anderer Stelle aufzuzeigen (Dr. Konrad Hummel, Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 12/2000). Hier ist die Frage zu stellen, in welcher Weise Landespolitik von diesem Kompetenzzugewinn betroffen ist und in spezifischer Weise darauf zu reagieren hat.

2. Wo sind die Schnittstellen der Landespolitik?

Landespolitik versucht in der Regel diese Entwicklungen aufzugreifen ohne an den bisherigen Mustern und Haushaltsansätzen etwas ändern zu müssen.

Folglich werden auf der einen Seite alle Maßnahmen, die die Ressorts vornehmen, etwa zur Förderung von Musikvereinen bis Landesseniorenräten und politischer Bildung addiert, und zu einem (imaginären) Ehrenamtsetat erklärt. Auf der anderen Seite werden zaghaft, befristet und modellhaft Einzelevents, Kongresse und verschiedene Freiwilligenagenturen gefördert, möglichst noch subsidiär vergeben an freie Träger. Je nach Frontlinie der Modernisierung und der Träger übernehmen das die Innen- Sozial- oder Kultusressorts.

Eine angefügte Dokumentation der 16 Bundesländer zeigt auf, dass sich fast alle Länder in die Förderung einzelner Freiwilligenbörsen hineinbegeben haben ohne Zielvereinbarungen mit den Fachressorts und vor allem den Kommunen. Gesucht und vermittelt werden sollen die gutwilligen engagementbereiten Bürger ohne weitere Veränderung der sozialen Landschaft.

Die Signale der Länderpolitiken sind in der Regel aber weiterhin anders gestellt. Die Hauptförderung bleibt verbands- und professionenorientiert. Selbst dort, wo sie Selbsthilfeelemente in die Förderkriterien einbezieht, bleibt sie dem Fachressort verpflichtet.

Die Sozialarbeit an Schulen besteht vor allem in der Finanzierung der Sozialarbeiterstellen, nicht in einem bürgerschaftlichen Projektbudget der jeweiligen Stadt. Die Gesundheitspolitik besteht vor allem in der Arbeit der gesundheitsamtlichen Fachkräfte, nicht einer bürgerschaftlichen Steuerungsgruppe. Die Verteilung der europäischen Arbeitsmarktmittel nehmen vor allem Verbände und Tarifpartner vor, nicht bürgerschaftliche Foren. Die Öffnung und Weiterentwicklung der Schulen wird vor allem durch Lehrkräfte vorgenommen, nicht durch Förder- und Freundeskreise. Und Selbsthilfekontaktstellen, die mehr Bürgerengagement organisieren als es das Sozialgesetzbuch ausdrücklich beschreibt, verlieren Kassenzuschüsse; Schuldnerberatungsstellen, die vor allem freiwillige Helfer beraten statt verschul-

dete Familien, Richter, die mit Schöffen mehr als mit ihren Verfahren arbeiten, Förster, die mit Naturschutzwarten mehr tun als mit ihrem Wald riskieren ihre Be-zuschussung, wenn schon nicht von Land oder Kommune so doch von den Rech-nungshöfen und Controllern.

Bürgerengagement ist nicht Gegenstand der Fachpolitiken. In diesen Bereichen, die für die Landespolitik viel mehr konstitutionell sind als für die ganzheitlich ver-antwortlichen Kommunen (Inneres, Kultus, Natur/Umwelt, Sozialplanung, Heimat, Geschichte, Archäologie, Gesundheitswesen usw.) hat das Ehrenamt und Bürge-remagement einen völlig instrumentalisierten Platz gefunden. Landespolitik ge-währleistet Dienstleistungen der Daseinsvorsorge viel mehr als der Bund, der für Leistungsgesetze steht, und erbringt diese nach den Gesetzen der Effizienz, der Fachkriterien und der Sorgfaltspflicht. Gemessen daran sind Bürger allemal Laien, die zu schulen, zu beraten, zu betreuen sind. Sie erhalten einen Status und be-stimmte Regelungen wie Naturschutzwarte, Artenschützer, Gruppenleiter, Schöf-fen, Archäologiehelfer, Pharmaziebeauftragte, Katastrophenschützer, Suchthelfer usw.

3. Wider die „Kolonialisierung“ der engagierten Bürger

Im staatlich gestützten Ehrenamt bleibt ein hierarchisches Verhältnis gewahrt.

Die Altenplaner kooperieren mit den Hospizfrauen, die Ausländerbeauftragten mit den Hausaufgabenhelferinnen, die Lehrer mit den Mensaeltern, die Kindergärtne-rinnen mit den Elternbeiräten, die Pfarrer mit den Kirchengruppenleitern, die Poli-zisten mit den Freiwilligen Streifendiensten und bei der Kriminalprävention mit Vereinen und Verbänden. Deren Vergütungsformen, gleichermaßen Aufwandser-satz, Schulungsleistungen, Freistellungen vom Dienst oder Steuervorteile bleiben unabgestimmt und verschieden, verstärken die Abhängigkeit von den Experten und die „Kolonialisierung“ des freiwilligen Engagements (vgl. so die Autoren: Kick-busch/Trojan oder Illich/Freire vor 20 Jahren zu den kommenden Experten im Ge-sundheits- und Bildungsbereich).

Für die Experten ist klar, dass die Bürger „nicht überfordert werden dürfen“ und „das Fachwissen nicht mitbringen“ sie reduzieren den Bereich gemeinsamen Han-delns der Bürger in verschiedenen Feldern auf einfachste Handreichungen („bei den Festen helfen“ usw). Sie reden ggfs. bei Verhandlungen für die Ehrenamtli-chen und vertreten deren Interessen, denn „sie wollen vor allem was tun und nicht herumsitzen“ wie es Hauptamtliche wohl müssen. Vereine der Helfer (oder auch

gesetzlich initiierte Betreuungsvereine für ein ursprünglich freiwilliges Handlungsfeld) sehen ihre Chance eher in der abgrenzenden Besonderheit als im allgemeinen Bürgerengagement. Ihre Schulungen (vgl. Telefonseelsorge) haben hohe Spezialisierung erreicht.

Im Zweifel fördert Landespolitik dies alles mit gutem Grund und nebeneinander her. Arbeitsteilung und Demokratie haben ihren Tribut an Differenzierung und Trennung gekostet. Je exotischer die Aufgabenstellung (etwa die Unterstützung der Burgen- und Schlösserfreunde im Finanzministerium oder die Segelflugfreunde im Verkehrsministerium) desto unbeschwerter eine klassische staatliche Förderung, je notwendiger die Aufgabenstellung für das Ressort (z.B. Kriminalprävention für das Innenressort) desto mehr Kooperations- und Vernetzungshinweise. Insgesamt fühlt sich niemand zuständig „für das Wissen um das übergreifende Kontinuum sozialer Lebenswirklichkeit,... um das Wissen von den Nachbargebieten... und das holistische Wissen um den jeweiligen Kontext“ (nach Walzer, s.o., S.158).

Gerechtfertigt wird es von den Experten mit den Wissensunterschieden und Qualitätsstandards, von den Politikern mit der mangelnden Nachfrage nach übergreifenden Maßnahmen, Grenzen der Selbstverwaltung durch die Bürger selbst und dem Vernetzungsaufwand. Alle argumentieren, Bürger würden sich aus Betroffenheit in eigener Sache engagieren (z.B. AIDS oder Arbeitslosigkeit) und nicht wegen eines diffusen Gemeinwohls. Und wieder stehen alle vor der Denkbarriere, dass es entweder Eigennutz oder Gemeinwohl gebe, entweder Betroffenheit oder Freiwilligkeit. Übrig bleibt (konzeptionell) eine sehr kleine Gruppe solcher, die über alle Betroffenheiten hinweg zusätzlich etwas für alle tut.

So entsteht weder eine angemessene Methodik des Bürgerengagements quer zu den Landesressorts noch ein Diskurs über den politischen Gehalt und Stellenwert von Engagement.

Landespolitik hat mit den Fachstandards und Professionalisierungen ein Stück Kolonialisierung des Bürgerengagements betrieben.

4. Ausblick

Dort, wo Landespolitik Standards aufgibt oder verändert - wie z.B. derzeit im Kindergartenbereich - eröffnen sich neue Herausforderungen, die sinnvoll nur mit mehr Bürgerengagement vor Ort beantwortet werden können. Dort, wo Landespolitik nicht weit genug Versorgungsgarantieren übernehmen kann - wie derzeit im

Demenzbereich - muss sie neu mit Freiwilligkeit kooperieren. Dort, wo Landespolitik unklare Kompetenzen und ungenügende Mittel hat - wie derzeit bei Ganztageschuleinrichtungen - kann nur mit Kommunen und Freiwilligkeit etwas wachsen.

Wenn dieser Weg nicht nur in schlechtes Sparen münden soll, benötigen Fachressorts fachliche und lokale Plattformen des Handelns, Anlaufstellen oder Netzwerke - vielleicht auch Freiwilligenagenturen, so sie denn sinnvoll und verbindlich Teil eines geklärten Zielprojektes und Netzwerkes sind. Dann kann von der Werbung über die Schulung, den effektiven Umgang mit der Zeit der Freiwilligen sowie deren flexibler Einsatz am und vor Ort entschieden werden.

Der Weg wird über niedrigschwellige, fachübergreifende, kontaktschaffende Projekte und Kurse gehen, über Mentoren- Bürger, die für Bürger etwas tun. Das Zusammenspiel von Fachkräften und Bürgern, Politik und Trägern der Dienstleistungen hat die Qualität hervorzubringen, nach denen Landesressorts in ihrer Sorgfaltspflicht fragen. Bürger sind dabei nicht gleichzusetzen mit Nutzern oder Kunden. Sie sind vielmehr Bestandteil der lokalen Kultur des Sozialen, die diese Dienstleistung hervorbringt.

Auch hierfür gilt kein abstrakter Qualitätsstandard, sondern das Optimum, was in gemeinsamen Lernnetzwerken erreicht werden kann. Kommunen haben miteinander zu lernen und auszutauschen, wie solches lokale Vernetzen verbessert werden kann. Die Mentoren haben orts- und themenübergreifend miteinander zu ringen um ein selbstbewusstes Rollenbild in der Gesellschaft. Zuständige Jugend- oder Gesundheitsämter, Umwelt- oder Schulbehörden haben das niedrigschwellige, gemeinwesenorientierte Einbeziehen der Bürgerschaft zum Arbeitsbestandteil zu machen mit der jeweils möglichen lokalen Anbindung.

Jede staatliche Ebene hat und kann ihren Beitrag leisten zu einer Politik des Bürgerengagements. Auf der Bundesebene stehen die Leistungsgesetze und etwa das Kernstück freiwilligen Engagements, der Freiwilligendienst FSJ, in einem direkten Zusammenhang zur Verantwortungsethik der angesprochenen Zielgruppen. Was kann und darf von Jüngeren, Älteren, Frauen, Migranten etc erwartet werden bezüglich der Freiwilligkeit in der Annahme erhöhter Teilhabechancen in der Gesellschaft.

Auf der kommunalen Ebene agiert die Vielzahl der Vereine, Initiativen, Stadtteilprojekten, Parteien, benötigt und erheischt das Engagement der Bürger. Dort werden Zusammenhänge erlebt, erfahren, ausgetragen, können vermittelt und insze-

niert werden, kann Flexibilität im Engagement zum Programm werden so es denn eine Infrastruktur gibt.

Die Landesebene steht für Fach- und Dienstleistungsstandards von Schule über innere Sicherheit bis zur Sozialplanung. Hier kann in besonderer Weise eine neue Professionalität entwickelt werden, wie sich Herrschaftswissen von Experten zu Gunsten von gemeinschaftlicher Verantwortung wandelt, wo neue Steuerungsmodelle Bürgerschaftsbudgets ermöglichen, die den aktiven Bürgern mehr Spielräume bei verbleibender Verantwortlichkeit ermöglichen, wo sich ein ressortübergreifendes Methodenwissen herausbildet, das von einem Leitbild bürgerorientierter Landespolitik geprägt ist.

5. Die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements in den 16 Bundesländern

Vergleich der Fördermaßnahmen und Strukturen unter der Fragestellung der kommunalen Förderung und einer Infrastruktur bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Vereinbarungen Land/Kommunen etc.).

Stand 20. April 2001, mittels einer aktuellen, aber vorläufigen Umfrage unter den Ministerialkolleginnen und -kollegen:

1. Berlin

Als Stadtstaat braucht Berlin keine Vereinbarungen mit Kommunen. Die Entwicklung konzentriert sich auf Nachbarschaftsheime und Kontaktstellen Selbsthilfe sowie den zentralen Treffpunkt Hilfsbereitschaft/Akademie Ehrenamt. Die bezirksorientierte Arbeit ist bisher wenig „durchdrungen“ mit Freiwilligenarbeit und wird durch „Quartiermanager“ der neuen Sozialen Stadt-Programme überlagert.

Ansprechpartner Herr Spiller, Senat

2. Brandenburg

Hat eine allgemeine Absprache mit Wohlfahrtsverbänden und Kommunen, führt Fachtage und Auszeichnungen durch und fördert mit ca. 190 000, - DM an 8 Orten „Freiwilligenagenturen“ (je zwischen 11 000, - und 40 000, - DM). Brandenburg addiert die Förderung der Seniorenbeiräte (120 000, - DM), Telefonseelsorge (155 000, - DM) Behindertenverbände (80 000, - DM), Sterbebegleitung/vermutlich Hospiz (460 000, - DM) und 5 Seniorenbüros mit 140 000, - DM an 5 Orten, davon 3 parallel zu Agenturen.

Ansprechpartnerin Frau Mey, Sozialministerium

3. Baden-Württemberg

Hat eine schriftliche Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden bis Mai 2005 sowie Gremien wie den dazugehörigen gemeinsamen Projektausschuss. Es besteht ein Landesnetzwerk mit „Unternetzwerken“ (z.B. der Wohlfahrtsverbände), zu Einzelthemen wie Pflege („BETA“) und vor allem der Kommunen: Die Kommunen werden in ihren BE-Netzwerken gefördert, d.h. die Zuarbeit durch beauftragte Fachstellen oder Institute für die 45 Mitgliedsstädte- und 13 Landkreise sowie die Gemeinden. Der Umfang der Förderung von ca. 20 Standorten (Städte und Landkreise), die im Verbund Bürgerbüros/Selbsthilfekontaktstellen/Agenturen als „örtliche Anlaufstellen“ mit bürgerschaftlicher Selbstverwaltung laufen, beträgt etwa 1 Mio. DM.

Lernbausteinförderungen für ca. 70 Initiativen, darunter kleine Projektpauschalen an die Landesarbeitsgemeinschaft ARBES und Förderung von Öffentlichkeitsarbeit/Studien/Tagungen (Sommerakademie etc), die in enger Zusammenarbeit auch bei der Geldvergabe- mit den Kommunalen erfolgt, beträgt etwa eine weitere Million. Zusätzlich aufgeführt werden können die Förderung Landesseniorenrat (300 000, - DM), Hospiz, Mütterzentren/-forum, Ehrenamtsfrauenkurse etc. mit etwa 200 000, -DM, die gesamte Vereins/Kultur/Sportförderung im Kultusbereich mit ca. 190 Mio. DM (für die es das Landesbüro Ehrenamt im Kultusministerium mit Dr. v. Pollern gibt) - sowie derzeit die Kampagne zum Freiwilligenjahr und die Interministerielle Arbeitsgruppe Ehrenamt/Bürgerengagement sowie der Preis Bürgeraktionen des IM. Mit gemeinsamen Tagungen der Landesanstalt für Umweltschutz (um die Lokale Agenda 21 zu integrieren) und der BE-Geschäftsstelle sowie regelmäßigen Kontakten mit dem Wirtschaftsministerium (zuständig für Soziale Stadt-Förderung) und einer Initiative „Brückenbauer“(Wirtschaft/BE) wird versucht, das Thema breit zu koordinieren. Die neue Koalitionsregierung will eine einzige Anlaufstelle schaffen.

Ansprechpartner bezüglich der kommunalen Fragestellung: Herr Dr. Hummel, Sozialministerium

4. Bayern

Bayern hat keine Vereinbarung, fördert aber im Modellversuch Bürgerarbeit 2 Zentren mit 50 000, - DM pro Jahr mit einer Landes-AG zum Modellversuch. Bayern hat auch Seniorenbüros und Caritas-Freiwilligenagenturen.

Ansprechpartner: Herr Dendorfer, Sozialministerium

5. Bremen

Bremen benötigt keine Vereinbarung. Bremen hat eine traditionsreiche Freiwilligenagentur, die mit 137.000,- DM gefördert wird sowie eine Selbsthilfekontaktstelle, Selbsthilfenetzwerkförderung.

Ansprechpartner: Frau Frenzel-Heiduk und Herr Bronke, Sozialsenat

6. Hamburg

Hamburg benötigt ebenfalls keine Vereinbarung, hat aber im Regierungsprogramm explizit die Förderung freiwilliger sozialer Arbeit und die Unterstützung einer verbandsunabhängigen Freiwilligenagentur enthalten. Entsprechend liegt seit 1999 ein Projekt auf: Hierzu gehört die Zusammenarbeit engagementfördernder Einrichtungen im AKTIVOLI-Netzwerk mit jährlichen Börsen und Weiterbildungen. 3 KISS-Stellen, 1 Seniorenbüro und ein vom Bistum HH gefördertes Freiwilligenzentrum bestehen, Projektbudget 1,168 Mio. DM.

Ansprechpartnerin: Frau Wegener, Sozialbehörde

7. Hessen

Hessen führte eine Medienkampagne Hessen engagiert durch sowie einen Landeskongress in Kassel mit hohem Engagement des Ministerpräsidenten u.a. auch für ein soziales Pflichtjahr.

Das Sozialministerium finanzierte eine Synopse für Freiwilligenarbeit und konnte auf die traditionsreiche Freiwilligenagentur Kassel und das Seniorenbüro Frankfurt sowie zwei aktive Landkreise (Fulda und besonders die Genossenschaften Offenbachs) zurückgreifen. Es entstand eine „Charta“ der Bürgermeister zu Gunsten des Themas und eine gemeinsame Sommerakademie mit Baden Württemberg.

Ansprechpartner: Frau Perabo, Sozialministerium

8. Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg sieht- statt eines Kooperationsvertrages- die Federführung bei den Kommunen selbst. 5 KISS-Stellen werden mit je 40 000,- DM gefördert. Mit rund 50 000,- DM werden Seniorenbeirat und Seniorenbüro Schwerin gefördert. Ein Netzwerk Freiwilliges Engagement ist entstanden, das projektorientiert vom Sozialministerium gefördert wird und z.T. für das Land arbeitet.

Ansprechpartnerin: Frau Tovarek, Staatskanzlei

9. Niedersachsen

Niedersachsen hat keine Vereinbarung. Der Ministerpräsident erarbeitet derzeit aber ein umfangreicheres Programm. Sozialminister Pfeiffer fördert mit 1,2 Mio.

KISS-Stellen. In Spitzentreffen von verschiedenen Ehrenamtsbereichen wurden Aufrufe verabschiedet, im Landtag fanden Anhörungen statt.

Ansprechpartner: Herr Hermann, Sozialministerium

10. Nordrhein-Westfalen

NRW hat sowohl Fachtagungen zum Überthema Bürgergesellschaft veranstaltet (Ministerin Brusis) als auch ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm zum Freiwilligenjahr. Städtenetzwerke mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten (Modernisierung/Erfahrungsaustausch Citymarketing etc) bestehen. KISS werden gefördert. Im altenpolitischen Bereich wurden Gegenseitigkeits- und Selbsthilfeinitiativen mehrfach datenerfasst und gefördert.

Ansprechpartner: N.N. beide Ministerien - Städtebau und Soziales

11. Rheinland-Pfalz

Das Land hat eine Vereinbarung- die Kommunen unterstützen den Landesansatz und sind in einer koordinierten Gesprächsrunde des Innenministeriums vertreten.

Für Agenturen, KISS-Stellen und Seniorenbüros gibt das Land ins. 375.000, - DM. Konkrete Angaben je Standort hängen von Ortsgegebenheiten ab. Für Agenturen/Ehrenamtsbüros ist das Innenministerium, für KISS das Sozialministerium und für Seniorenbüros eine weitere Abteilung des Sozialministeriums (MAGS) zuständig. In der Staatskanzlei (Herr Dr. Heuberger) werden Publikationen des Ministerpräsidenten und Kongresse zum Thema sowie Gesprächskreise Wirtschaft und Bürgerengagement vorbereitet.

Ansprechpartnerinnen: Frau Weihe von der Groeben, Innenministerium, Frau Dr. Lossen-Geißler und Frau Becker, Sozialministerium

12. Sachsen

Sachsen fördert KISS- Stellen und umfangreiche Seniorenprogramme (Engagement 55 plus). Der Ministerpräsident war zeitweise führend bei der Verbreitung kommunitaristischer Denkansätze.

Ansprechpartner: N.N.

13. Saarland

Nach erfolgreichem Aufbau einer Initiative ProEhrenamt (e.V.) und einer Landes-AG, tritt diese als Anstellungsträger von 6 Anlaufstellen auf, die in allen Landkreisen des Saarlandes das Ehrenamt fördert. Im Internet und mit einer Initiative Saarland 21-Bürger werden aktiv, tritt der Ministerpräsident selbst als Promotor in

Erscheinung. Ungewöhnliche Initiativen sollen ausgelobt („Stille Helden“ gefunden werden), über das Vereinswesen hinaus die Zivilcourage angesprochen werden.
Ansprechpartner: Herr Vogel, Staatskanzlei

14. Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt verfügt über keine Kooperationsvereinbarung, aber über 7 Ehrenamtsbörsen und eine größere Freiwilligenagentur (Halle). Diese regionalen Strukturen werden gefördert durch das MAGS/Sozialministerium.

Ansprechpartner: Herr Seidel, Sozialministerium

15. Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein fördert ebenfalls die Dreieit von Seniorenbüro, Freiwilligenagentur und KISS ohne schriftliche Kooperationsvereinbarung. Einzelne Städte wie Lübeck haben bestimmte Entwicklungen der Bürgerorientierung eingeleitet. Einzelne Verbände wie der Landesverband des DPWV haben schon länger konkrete Handreichungen und Spielregeln z.B. zwischen Haupt- und Ehrenamt entwickelt.

Ansprechpartner: N.N.

16. Thüringen

In Thüringen sind aufgrund der Bundesförderung ebenfalls Seniorenbüros/KISS bekannt. Weitere Vereinbarungsgrundlagen und Zuschussgrößen wurden noch nicht weitergegeben.

Ansprechpartner: N.N.

6. Vorläufige Zusammenfassung:

Die Bundesländer haben in den letzten 3 Jahren alle große Anstrengungen übernommen, überhaupt Ansprechpartner in der Landesverwaltung zu finden und das Verhältnis meist von Staatskanzlei, Innen- und Sozialressort sinnvoll zu ordnen. Hier haben Bemühungen der Aktion Gemeinsinn sowie der Bund-Länder-Arbeitsgruppen erste Schritte möglich gemacht.

Meist reicht es in den Ländern über die sichernde Förderung der Parallelstrukturen Selbsthilfe/Senioren/Freiwilligenbörsen kaum hinaus und nur wenige Länder definieren sich mit den Kommunalen zusammen als Moderatoren eines Klärungsprozesses zwischen „altem Ehrenamt“ (Vereinsförderung), „neuem Ehrenamt“ (z.B. Freiwilligenagenturen), Fachbereichen (z.B. Selbsthilfe) und kommunalen Entwicklungen (z.B. Lokale Agenda/Soziale Stadt/Prävention).

Auf Bundesebene(Enquete), kommunaler Ebene(z.B. Bürgerorientierte Kommunennetzwerke) und verbandlicher Ebene (z.B. Wohlfahrtsverbände zum Freiwilligenjahr) laufen parallele Verständigungsprozesse, bei denen die Länderebene oft nur als Zuschussgeber auftauchen und nicht als Instanz der Fachebenen (z.B. Gesundheits-Sozial-Umweltpolitik oder auch Schule/Archäologie/Polizei usw.), die sich erst noch öffnen müssen für Bürgerengagement als durchgängig methodischem Bestandteil künftiger Daseinspolitik und professionellem Qualitätsstandard.